

Gemeinn. Welsler Heimstättengenossenschaft

4600 Wels, Laahenerstraße 21a | Tel. +43 7242 464 94 0
www.whg.at

LAWOG – eingetragene Genossenschaft mbH

4020 Linz, Garnisonstraße 22 | Tel. +43 732 9396 0
www.lawog.at

WSG-Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft

4020 Linz, Goethestraße 2 | Tel. +43 732 664 471 0
www.wsg.at

BAUREFORM-WOHNSTÄTTE

4020 Linz, Dinghoferstraße 63 | Tel. +43 732 658 145
www.brw.at

FAMILIE – Wohnungsgenossenschaft

4020 Linz, Hasnerstraße 31 | Tel. +43 732 653 451 0
www.familie-linz.at

OÖ Wohnbau

4020 Linz, Blumauerstraße 46 | Tel. +43 732 700 868 0
www.oewohnbau.at

NEUE HEIMAT – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges.m.b.H. Oberösterreich

4020 Linz, Dierzerstraße 20 | Tel. +43 732 653 301
www.neue-heimat-ooe.at

NEUSIEDLER – Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft

1030 Wien, Rennweg 70 | Tel. +43 1 798 10 35 0
www.neusiedlerbau.at

VLW Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaften gemeinnützige GesmbH

4020 Linz, Blumauerstraße 19 | Tel. +43 732 653 461 0
www.vlw.at

Förderungen

Wohnbeihilfe

Der Antrag für die Wohnbeihilfe liegt im Rathaus (Stadtplatz 1, Erdgeschoß, Zi. 7) auf. Wenn das Formular fertig ausgefüllt ist, kann es vor Ort abgegeben werden.

Weitere Informationen bezüglich der Wohnbeihilfe erhalten Sie beim Amt der Oö. Landesregierung:

Amt der Oö. Landesregierung

4021 Linz, Promenade 33
Tel. +43 732 7720 10 / Fax: +43 732 7720 21 1677

Heizungseinbauförderung

Anträge auf Förderung bitte mittels aufliegendem Formblatt an die Stadt Wels richten und die angeführten Unterlagen und Nachweise beilegen.

Adresse: Stadt Wels, Städtische Dienstleistungen, Dienststelle Facility Management, Schießstättenstraße 50, Zi. B 1.20

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter gerne unter der Tel. +43 7242 235 4461 zur Verfügung.

Möglicher Kautionszuschuss

Für Informationen bitten wir Sie, telefonisch oder persönlich einen Termin zu vereinbaren:

Sozialberatungsstelle Süd

Dragonerstraße 22, Tel. +43 7242 235 3880

Sozialberatungsstelle Nord

Flurgasse 40, Tel. +43 7242 235 3130
sozialberatungsstelle@wels.gv.at



WELS

Wohnen in Wels Ein Überblick

Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wels
Verlags- und Herstellungsort: Wels
Irrtum, Druckfehler und Änderungen vorbehalten



STADT WELS
Stadtplatz 3, 4600 Wels
Tel. +43 7242 235 4490
E-Mail: wohnungsservice@wels.gv.at, wels.at

Stadt Wels hilft bei Wohnungsfragen

Wels ist eine pulsierende Stadt mit hervorragender Lebens- und Wohnqualität, die stetig wächst. Ebenso steigt der Wunsch nach Wohnraum in unserer Stadt nachhaltig. Mehr als 31.000 Wohnungen gibt es derzeit in Wels und jährlich werden es mehr. Den Großteil davon vergeben die Genossenschaften direkt, für rund 5.000 hat die Stadt Wels das Zuweisungsrecht. Die Wohnungssuche ist sehr oft mit vielen offenen Fragen verbunden. Das Wohnungsservice der Stadt Wels steht Ihnen daher bei der Suche nach der passenden Wohnung zur Seite. Bequem und unbürokratisch erhalten Sie im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang Stadtplatz 3) Antworten auf Ihre Fragen rund ums Wohnen in Wels. Gerne nehmen wir auch telefonische Anfragen entgegen. Die wichtigsten Informationen zur Wohnungssuche gibt es zusätzlich übersichtlich zusammengefasst in unserer Broschüre. Wir helfen Ihnen gerne dabei, Ihre künftigen vier Wände zu finden!



StR. Ralph Schäfer, MSc
Wohnungsreferent

Die Stadt Wels hat für rund 5.000 Wohnungen der Genossenschaften Welser Heimstätte, LAWOG, Familie und Neue Heimat das Zuweisungsrecht.

Das Wohnungsservice übernimmt die Vormerkung und Evidenzhaltung der Wohnungssuchenden in der Stadt Wels, erstellt die Vorschläge an die Entscheidungsträger und weist die vergebenen Wohnungen zu. Die Vormerkung ist mittels des Formblattes „Ansuchen um Vormerkung als Wohnungssuchende/r“ möglich. Dieses kann entweder in Papierform im Rathaus, Wohnungsservice, abgeholt oder online unter www.wels.gv.at ausgedruckt werden.

Zusätzlich zum angegebenen Formular bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- Jahreslohnzettel (des Vorjahres)
- Lohnzettel der letzten drei Monate
- Bezugsbestätigung AMS, Sozialhilfe neu
- Pensionsbescheid
- Behindertenausweis
- Arztbriefe, Befunde etc.
- Aufenthaltstitel, Visum, Konventionsreisepass
- Mutter-Kind-Pass
- Karenzbescheid
- Reisepass
- Historische Meldebestätigung aus dem zentralen Melderegister

Nach Abgabe des Wohnungsansuchens ist Ihre Vormerkung ein Jahr gültig. Für den Fall, dass in diesem Zeitraum keine Vorsprache (persönlich oder telefonisch) erfolgt, erlischt diese Vormerkung automatisch.

Betreubares Wohnen/ Seniorenwohnungen

Senioren leben in einer eigenen Wohneinheit (50 Quadratmeter barrierefreies Wohnen mit Balkon) und konsumieren individuell einzelne Dienstleistungen aus den stationären Einrichtungen, wie z.B. 24-Stunden-Rufbereitschaft für Notfälle, Versorgung mit Mahlzeiten etc.

Voraussetzungen "Betreubares Wohnen":

- Pflegestufe 2
- Ohne Pflegestufe Mindestalter von 70 Jahren

Personen, die NICHT auf vollständig barrierefreie Wohnungen angewiesen sind, können sich auch für Seniorenwohnungen (barrierefrei eingerichtet, ausgenommen Badezimmer) anmelden.

Welser Hausordnung



Schmeiß' richtig weg!



Red' ma Deutsch!



Mach' kan Lärm!



Nimm Rücksicht!



Sei freundlich!

Wohnungsservice

Eingang Stadtplatz 2, Zimmer Nr. 9, Erdgeschoß
Tel. +43 7242 235 4490
E-Mail: wohnungsservice@wels.gv.at

Sprechtag des Wohnungsreferenten

Stadtrat Ralph Schäfer, MSc

Nach telefonischer Vereinbarung unter
Tel. +43 7242 235 4490

Termine werden nur bei geltendem Anspruch angenommen.

Unsere Öffnungszeiten

- Montag 08:00 bis 13:00 Uhr
14:00 bis 16:30 Uhr
- Dienstag 08:00 bis 13:00 Uhr
14:00 bis 16:30 Uhr
- Mittwoch 08:00 bis 13:00 Uhr
- Donnerstag 08:00 bis 13:00 Uhr
14:00 bis 16:30 Uhr
- Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr

Voraussetzungen für die Vormerkung als Wohnungssuchender

Österreichische Staatsbürger, EU-Bürger, Personen mit Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt EG" und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention:

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz beziehungsweise Arbeitsplatz seit fünf Jahren ununterbrochen in Wels
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache

Bei Frauen, die ein eigenes Kind zu versorgen haben oder schwanger sind, entfällt die Altersbegrenzung.

Nicht-EU-Bürger:

- Hauptwohnsitz beziehungsweise Arbeitsplatz seit zehn Jahren ununterbrochen in Wels
- Rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache